

Bebauungsplan Nr. 184, 8. Änderung „Dreyerstraße“ - TÖB
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Vorbemerkung: Das Vorhaben ist inzwischen realisiert, die Baumaßnahmen sind abgeschlossen. Nachfolgende Stellungnahme bezieht sich noch auf den ursprünglichen Bestand.

Planung

Ein nicht mehr genutztes Bürogebäude soll abgerissen und an dessen Stelle ein Wohngebäude errichtet werden. Deshalb wird aus planungsrechtlichen Gründen das bestehende Mischgebiet in ein allgemeines Wohngebiet umgewandelt.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Das an der Leine gelegene Plangebiet ist bereits großflächig bebaut. Die Abstandsflächen weisen Scherrasen mit einigem alten Baumbestand auf. Gebäude und Gehölze können als Lebensstätten geschützter Tiere, insbesondere Fledermäuse und Vögel dienen. Konkrete Hinweise auf Vorkommen liegen nicht vor.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Mit der Umsetzung der Planung kann ein Verlust von z.T. geschütztem Baumbestand sowie eine Gefährdung geschützter Tierarten verbunden sein.

Eingriffsregelung

Erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushalts bzw. des Landschaftsbilds sind nicht zu erwarten. Die artenschutzrechtlichen Anforderungen sind auch im weiteren Verfahren zu beachten. Vor Abriss von Gebäuden und vor Fällung von Gehölzen ist mittels einer fachlich fundierten Begehung sicherzustellen, dass keine Fledermausindividuen gefährdet oder geschädigt werden. Sollten Fledermäuse angetroffen werden, ist unverzüglich die untere Naturschutzbehörde bei der Region Hannover zu informieren. Alternativ kann auch eine – ebenfalls fachlich fundierte - Begehung zum baldigen Zeitpunkt stattfinden. Sofern keine Fledermäuse vorhanden sind, müssen mögliche Höhlen sowie Einfluggelegenheiten an Gebäuden dauerhaft verschlossen werden, um eine spätere Besiedlung auszuschließen.

Um eine Gefährdung der Vogelwelt zu vermeiden, ist ein Abriss von Gebäuden bzw. eine Fällung von Bäumen außerhalb der Brutzeit vorzusehen.

Baumschutzsatzung

Die Ausführungen der Baumschutzsatzung sind im weiteren Verfahren zu beachten.

(04.07.2012)